

Stipendien für Geflüchtete

Stand November 2017

Inhalt

1. Geflüchtetenstipendium bei der Friedrich-Ebert-Stiftung	2
2. Stipendien für Geflüchtete bei der Hans-Böckler-Stiftung -- Böckler-Aktion Bildung.....	4
3. Scholarships for Refugees bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.....	6
4. Flüchtlingsstipendienprogramm bei Brot für die Welt	8
5. Stipendium für Geflüchtete beim Evangelischen Studienwerk Villigst	12
6. Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien	13
7. Notfallfonds der DAAD Stiftung.....	17

Kontakt:

Koordination für geflüchtete Studierende im Regierungsbezirk Freiburg, SWFR

refugees@swfr.de

1. Geflüchtetenstipendium bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

<http://www.fes.de/de/studienfoerderung/gefluechteterefugees/>

Abteilungsleiterin

Pia Bungarten

Kontakt

Friedrich-Ebert-Stiftung Studienförderung Godesberger Allee 149 53175 Bonn

Unsere Förderung

Unsere Stipendiat_innen fördern wir finanziell und durch ein vielseitiges Bildungsprogramm. Auch die individuelle Betreuung und Beratung ist uns sehr wichtig. Die Mitarbeiter_innen der FES-Studienförderung begleiten, unterstützen und motivieren die Stipendiat_innen während der gesamten Studienzzeit. Die Stipendiat_innen sind darüber hinaus in ein Netzwerk eingebunden, das sich aus Hochschulgruppen, thematischen Arbeitskreisen, ehemaligen Stipendiat_innen und Vertrauensdozent_innen zusammensetzt.

Voraussetzungen für die Förderung

- Eine Stipendienbewerbung ist **unabhängig vom Geflüchtetenstatus** (geregelter Asylstatus, anerkannter Flüchtling, **laufendes Asylverfahren** etc.) möglich
- Vorlage einer Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B1/B2 entsprechen
- **Kriterien für die Förderung**
- Überdurchschnittliche Leistungen in der Schule und im Studium
- Eine Persönlichkeit, die sich auszeichnet durch politisches Denken, Wissensdrang, Toleranz und Offenheit, Teamorientierung, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Soziales und gesellschaftspolitisches Engagement
Sollten Sie aus ihrem Heimatland geflüchtet sein, aber trotzdem über die Aufenthaltserlaubnis für Studium/Sprachkurs/Schulbesuch nach § 16 Aufenthaltsgesetz verfügen, so nutzen Sie bitte das reguläre Stipendienprogramm für ausländische Studierende. Wichtig ist, Ihren Fluchthintergrund im Hinweisfeld der Onlinebewerbung anzumerken.

Was Sie vor der Bewerbung brauchen

- für die **Grundförderung**:
 - Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das Sie gefördert werden wollen
 - Ausländische Bewerber_innen müssen zudem ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen.

- Studienanfänger_innen (Deutsche und Bildungsinländer_innen) vor oder zu Beginn des ersten Hochschulseesters müssen zudem berechtigt sein, den BAföG-Höchstsatz zu erhalten (nicht zu Hause wohnend: 597 Euro, zu Hause wohnend: 422 Euro) sowie ein Abitur oder eine Fachhochschulreife haben, das/die besser als 2,0 ist. In der Online-Bewerbung müssen Sie bereits angeben, dass Sie voraussichtlich den BAföG-Höchstsatz erhalten werden. Im zweiten Bewerbungsschritt müssen Sie dann einen entsprechenden Beleg bei der FES-Studienförderung online hochladen.
Studienanfänger_innen, die nicht berechtigt sind, den BAföG-Höchstsatz zu erhalten und/oder deren Abiturnote nicht 2,0 oder besser ist, können sich nach Erhalt erster Leistungsnachweise (also i.d.R. ab Ende des ersten Semesters) für die reguläre Grundförderung ohne weitere formale Voraussetzungen bewerben.

2. Stipendien für Geflüchtete bei der Hans-Böckler-Stiftung -- Böckler-Aktion Bildung

<https://www.boeckler.de/107463.htm>

Was sind die formalen Voraussetzungen?

Über den Bewerbungsweg [Böckler-Aktion Bildung](#) können sich nur Geflüchtete bewerben, die ab 2014 in Deutschland sind. Personen mit Fluchterfahrung vor dem Jahr 2014 bitten wir, sich über das [gewerkschaftliche](#) oder [ergänzende](#) Auswahlverfahren zu bewerben.

Geflüchtete können sich bei uns bewerben, wenn sie BAföG-berechtigt sind. Das bedeutet, dass sie sich seit mind. 15 Monate ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten. Wenn sich jemand **im Asylverfahren befindet, ist diese Person nicht BAföG-berechtigt**. Eine Bewerbung um ein Stipendium macht in diesem Fall erst Sinn, wenn das Asylverfahren zeitnah abgeschlossen wird oder bereits abgeschlossen ist.

Wie geht die Stiftung mit dem Auswahlkriterium Engagement um?

Dass diese Anforderung sowie der Nachweis eines möglichen Engagements im Herkunftsland für Geflüchtete schwierig sein können, ist allen am Auswahlverfahren Beteiligten bewusst. Selbstverständlich wird auch das Engagement für andere (Geflüchtete), z.B. in den Unterkünften o.ä., entsprechend gewürdigt. Wichtig ist, dass die Personen, die sich bewerben, bereit sind, sich für andere einzusetzen. Das Referenzschreiben einer Vertrauensperson (z.B. Lehrer/in, Betreuer/in) bietet hier die Möglichkeit, dies darzulegen.

Werden Abschlüsse aus dem Herkunftsland berücksichtigt?

Welche Abschlüsse konkret anerkannt werden, wird von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.anabin.kmk.org) entschieden. Die entsprechende Anerkennung bildet dann die Grundlage für ein Studium in Deutschland

Wenn es um die Anerkennung von bereits im Herkunftsland erbrachten Studienleistungen geht, ist für uns relevant, welche Studienzeiten die Hochschule berücksichtigt und zu welchem Fachsemester die Einstufung erfolgt. Der Garantiefonds Hochschule (www.bildungsberatung-gfh.org/) bietet Geflüchteten ein Beratungsangebot zur Klärung der Bildungsmöglichkeiten in Deutschland.

Ist eine Bewerbung vor Studienbeginn möglich?

Die Bewerbung ist bereits vor dem Studienbeginn möglich (egal ob Bachelor oder Master). Erfolgt eine Aufnahme, wird das Stipendium allerdings erst dann gezahlt, wenn der/die Bewerber/in mit dem Studium beginnt. Wichtig ist, dass der/die Bewerber/in noch mind. 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit vor sich hat. Die Mindestregelung wird aufgehoben, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Vorkurse und Sprachkurse werden nicht finanziert.

Über welches Verfahren sollen sich die Geflüchteten bewerben?

Stipendienprogramme Geflüchtete

Die Bewerbung für ein Stipendium ist über die „Böckler-Aktion Bildung“ möglich. Um der Situation von Geflüchteten gerecht zu werden, werden die beiden Kriterien „maximal im ersten Semester und nicht mehr als 12 Monate zwischen Bewerbungsschluss und Abitur“ nicht angewendet. Wichtig ist, dass aus der Bewerbung hervorgeht, seit wann sich die Person in Deutschland aufhält. Zudem muss der Aufenthaltstitel der Bewerbung beigelegt werden.

Ansprechperson in der Stiftung

Bei Fragen zu konkreten Einzelfällen, Unsicherheit in Bezug auf das richtige Verfahren oder sonstigen Fragen zur Aufnahme und Förderung von Geflüchteten ist Kollegin

Alina Rahmen im Referat Bewerbung ansprechbar:

telefonisch unter 0211 7778-246 (Sprechzeiten Mo-Fr 10-12 Uhr) oder per E-Mail unter alina-rahmen@boeckler.de.

3. Scholarships for Refugees bei der Konrad-Adenauer-Stiftung

<http://www.kas.de/wf/en/71.15326/>

Scholarships for undergraduate and graduate students

Our scholarship enables committed young students to focus profoundly on their studies and to prepare for their future careers in the public and the private sector, especially in academia, state institutions and international organizations, civic society, media or in the cultural sphere.

What are the selection criteria for obtaining a scholarship?

As a scholarship applicant to the Konrad-Adenauer-Stiftung you should possess the following qualities and abilities:

- open mindedness, high commitment and wide range of interests,
- above average learning or academic achievements at school or university,
- social engagement and willingness to assume social and political responsibility,
- identification with our values and our views.

What benefits do I receive from the scholarship program?

Our financial and non-financial services differ according to the type of scholarship.

Scholarships for undergraduate and graduate students

- financial support (depending on your income or the income of your parents) up to 649 Euros per month plus 300 Euro for study-related expenses (books, writing material etc.),
- wide range of seminars on salient political, economic, academic and cultural topics,
- access to an extended network of fellow scholarship holders and alumni,
- career counselling and support with your first steps into the labor market .

Under which legal conditions am I entitled to a scholarship in Germany?

Your residence status plays a crucial role in whether and when you are entitled to a KAS-Scholarship:

- You are a recognised refugee (i.e. as entitled to asylum, granted refugee status or subsidiary protection). You can apply irrespective of how long you have already been in Germany.
- You are a “tolerated” refugee or holder of a specific humanitarian residence permit. You can apply only after 15 months from the date you originally applied for asylum in Germany.
- Your **application for asylum is still being processed. You may not yet apply.** You are eligible, however, for support through the Asylum Seekers Benefits Act.

How do I apply and what is important for a successful application?

Scholarships for undergraduate and graduate students Please apply online on campus.kas.de until 15 January or 15 July annually. You are required to upload the following application documents:

- written out (not tabular), curriculum vitae of up to three pages,
- current passport photo,
- certified copy of the admission letter from your German university,
- letter of assessment of your academic skills (e.g. by a professor at your university),
- letter of assessment of your personality profile (e.g. by a parish priest, Imam, teacher or social worker, who knows you well),
- copy of the transcript of your university grades and courses (or single course certificates),
- matriculation certificate,
- copy of all your academic diploma and training certificates.

4. Flüchtlingsstipendienprogramm bei Brot für die Welt

<https://info.brot-fuer-die-welt.de/stipendienprogramm/fluechtlingsstipendienprogramm-0>

Geflüchtete Studierende und Studieninteressierte können von einer Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) für ein Stipendium vorgeschlagen werden. In Ausnahmefällen können auch Diakonische Werke, Missionswerke, Integrationsdienste, Studienbegleitprogramme (STUBEn), Kirchengemeinden oder HochschullehrerInnen an einer Universität oder Hochschule einen Antrag stellen. Wichtig ist dabei eine professionelle und der besonderen Situation angemessene Begleitung der Geflüchteten. Bei Hochschulen sollte die Betreuung in der Regel durch die regionale ESG geschehen. Alternativ kann diese Aufgabe auch von einem an der Hochschule angesiedelten Beratungsdienst (psychosoziale Dienste, Studienberatung, International Office) übernommen werden.

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird erwartet, sich ökumenisch, sozial, gesellschafts- oder entwicklungspolitisch zu engagieren und an einzelnen STIPE-Veranstaltungen wie einem Einführungs- und Abschlussseminar teilzunehmen. Alle Bachelor- oder Masterstudiengänge an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland können gefördert werden. In Absprache mit dem Stipendienreferat können Geflüchtete auch bereits in der studienvorbereitenden Phase (z.B. Deutschkurse oder Studienkolleg) ein Stipendium erhalten.

Zielgruppe

Das Flüchtlingsstipendienprogramm von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst richtet sich an Studieninteressierte sowie bereits Studierende, die

- in ihrem Herkunftsland wegen Verfolgung aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen, der Verletzung ihrer Menschenrechte oder wegen der Gefahr für Leib und Leben ein Studium nicht aufnehmen oder abschließen konnten
- eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1-3 und § 23 Abs. 1-2 AufenthG aus humanitären Gründen haben
- **Asylbewerberinnen oder Asylbewerber sind**
- sich in der Regel zum Zeitpunkt der Bewerbung in Deutschland befinden
- in der Regel bei Antragsstellung nicht älter als 35 Jahre sind
- nach Abschluss ihres Studiums einen gesellschafts- oder entwicklungspolitischen Beitrag in ihrem Herkunftsland oder im Aufenthaltsland leisten wollen

Die Förderung geschieht in der Erwartung, dass die Studierenden

- regelmäßig an entwicklungspolitischen Stipendienbegleitmaßnahmen (STIPE) teilnehmen;

- ihre beruflichen Perspektiven rechtzeitig planen sowie die hierfür entwickelten Programmangebote in Anspruch nehmen;
- nach Abschluss ihres Studiums einen beruflichen und persönlichen Beitrag zu einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung leisten wollen. Sollten die Geförderten in Ausnahmefällen in Deutschland oder einem westlichen Industrieland verbleiben, wird erwartet, dass sie sich möglichst im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder entsprechender Bildungsarbeit engagieren. Des Weiteren wird erwartet, dass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat nach Abschluss des Studiums eine Rückkehr erwägt, wenn der Grund der Flucht nicht mehr gegeben ist und sich die politischen Verhältnisse im Herkunftsland geändert haben.

Förderungsvoraussetzungen

Bedürftigkeit

Die Bedürftigkeit des/der Studierenden muss gegeben sein.

Andere Stipendien, eigenes Einkommen, Einkommen des/der Ehepartners/Ehepartnerin oder regelmäßige finanzielle Leistungen von anderer Seite (die über den jeweiligen Freibeträgen liegen) schließen ein Stipendium von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst aus oder müssen ggf. zum Stipendienantritt gekündigt werden.

Nicht gefördert werden können Personen, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten oder in die Förderung einer anderen Institution aufgenommen wurden. Als Nachweis dient das Ablehnungsschreiben des BAföG-Amtes.

Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerberin oder der Bewerber muss in der Regel der antragstellenden Evangelischen Studierendengemeinde mindestens seit 3 Monaten bekannt sein und an studienbegleitenden Veranstaltungen teilgenommen haben;

Gefördert werden kann:

- Ein Bachelor- oder Masterstudium an einer staatlich anerkannten Universität oder Fachhochschule
- jeder Studiengang, mit Ausnahme der Humanmedizin und Theologie
- sowie studienvorbereitende Maßnahmen (z.B. Sprachkurs, Studienkolleg).

Im Falle, dass eine Antragstellung für Personen erwogen wird, die den o.a. Kriterien nicht in allen Punkten entsprechen, bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme bzw. um direkte Rücksprache mit der Kontaktperson für das Flüchtlingsstipendienprogramm.

In besonderen Fällen ist die Aufnahme von AsylbewerberInnen in das Flüchtlingsstipendienprogramm möglich.

Bewerbungsverfahren

Einen Bewerbungsantrag kann von einer der Evangelischen Studierendengemeinen (ESGn) in Deutschland gestellt werden, die in Zusammenarbeit mit dem Stipendienreferat die Betreuung und Begleitung der Flüchtlingsstipendiatinnen und -stipendiaten übernehmen. In Ausnahmen sind auch die Diakonischen Werke, Missionswerke und Studienbegleitprogramme (STUBEn) antragsberechtigt. Der Antragsteller muss darlegen, inwieweit eine Begleitung der Stipendiatin oder des Stipendiaten durch Ausbildungs- und Rechtsberatung sowie seelsorgerliche Betreuung gewährleistet ist.

Unter diesem Link finden Sie eine ESG in ihrer Nähe: www.bundes-esg.de

Es ist keine individuelle Bewerbung von Stipendieninteressierten möglich.

Bewerbungsfrist:

Um der dringlichen Lebenssituation von Flüchtlingen Rechnung zu tragen, entfallen Bewerbungsfristen. Über die Stipendienanträge entscheidet ein internes Stipendienkomitee von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

Die Bearbeitungszeit dauert etwa 3 Monate.

Stipendienleistungen

Die Höhe des monatlichen Grundstipendiums ermöglicht ein finanziell unabhängiges Studierendenleben in Deutschland. In Absprache ist ein Ehegatten- oder Kinderzuschlag (unter Anrechnung des staatlichen Kindergeldes) möglich.

Diese zusätzlichen Leistungen können im Rahmen des Stipendiums übernommen werden:

1. Beratung und Begleitung durch die antragstellende ESG in Abstimmung mit dem Stipendienreferat von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
2. Teilnahme an entwicklungspolitischen Seminaren des Stipendienbegleitprogramms (STIPE) und des regionalen Studienbegleitprogramms (STUBE) zur Integrationsförderung von FlüchtlingsstipendiatInnen
3. Bevorzugte Berücksichtigung beim Zugang zum Reintegrationsprogramm von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
4. Berufsvorbereitender Praktikums- und Studienaufenthalt (BPSA) in einem Entwicklungsland

Förderdauer

Die Förderung erfolgt in der Regel für maximal 36 Monate. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung bis höchstens 48 Monate möglich.

Die Förderung endet automatisch mit der Beendigung des Studiums (Erhalt des Zeugnisses) oder der Exmatrikulation.

Kontakt:

Monika Spinczyk

Programmverantwortliche Stipendienprogramme Flüchtlinge

+49 30 65211 1257

monika.spinczyk@brot-fuer-die-welt.de

Friederike Zahn

Programmverantwortliche Stipendienprogramme Flüchtlinge

+49 30 65211 1150

friederike.zahn@brot-fuer-die-welt.de

5. Stipendium für Geflüchtete beim Evangelischen Studienwerk Villigst

<https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/gefluechtete/unser-stipendium.html>

Unser Stipendium für Geflüchtete richtet sich an Studierende mit Fluchterfahrung, die an deutschen Hochschulen studieren. Wir fördern Studierende aller Studienfächer und Fachrichtungen. Die Förderung umfasst bis zu 949 Euro monatlich, eine persönliche Begleitung und viele weitere Angebote.

Wir suchen Studierende, die sich für ihr Studium begeistern, vielfältige Interessen und gute Leistungen mitbringen. Unsere Stipendiatinnen fördern wir für die gesamte Studiendauer. Wir freuen uns über Bewerbungen von Studierenden aller Religionen und Glaubensrichtungen. Erwartet werden der Respekt gegenüber anderen religiösen Überzeugungen sowie ein Interesse am Austausch.

Sie interessieren sich für unsere Förderung? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Gerne unterstützen wir Sie dabei. Sie erreichen uns unter **Tel. 02304.755363** oder per Mail an bewerbung@villigst.de

Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium für Geflüchtete

Bitte beachten Sie, dass sich die Voraussetzungen im Oktober 2017 geändert haben! Folgende Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung erfüllt werden:

- Sie sind aus Ihrem Heimatland geflohen und haben einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule. Die Hochschule muss staatlich oder staatlich anerkannt sein.
- Ihr Studiengang ist ein Präsenz- und Vollzeitstudiengang.
- Sie haben das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Es ist nicht möglich, sich nur für die Förderung eines Masters zu bewerben.
- Sie können Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen.
- **Sie gehören zur Personengruppe, die wir nach §8 BAföG fördern dürfen.** Dies prüfen wir, wenn Sie uns Ihren aktuellen Aufenthaltsstatus mitteilen.

Bis wann muss ich mich bewerben?

Es gibt zwei Bewerbungsfristen im Jahr: für die Förderung ab dem Wintersemester müssen Sie sich bis zum **01. März** bewerben. Für die Förderung ab dem Sommersemester bis zum **01. September**.

Alle Ihre Unterlagen schicken Sie bitte per Mail an bewerbung@villigst.de oder per Post an *Ev. Studienwerk Villigst, Ressort Bewerbung/Auswahl, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte*.

Für Bewerbungen zum 01. März: Im April werden wir uns alle Bewerbungen ansehen und entscheiden, wen wir zu einem persönlichen Gespräch einladen. Die **Auswahlgespräche** finden Mitte Juli statt. Nach den Gesprächen entscheiden wir darüber, wen wir in die Förderung aufnehmen.

6. Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien

Ziel des Programms

Mit dem Ziel, das Potenzial studienbefähigter Flüchtlinge aus Syrien auszuschöpfen und ihnen eine neue Perspektive zu geben, stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zusätzliche Mittel des Landes zur Verfügung. Damit soll Flüchtlingen aus Syrien, die aktuell ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums an einer Landeshochschule ermöglicht werden. Das Programm wird im Auftrag des Landes Baden-Württemberg vom DAAD administriert.

Die Förderung soll es den Stipendiatinnen und Stipendiaten ermöglichen, ihre Zukunft aktiv zu gestalten. Während des Studiums wird eine Betreuung durch die Hochschulen und andere Organisationen angeboten. Zusätzlich wird ein optionales Begleitstudium, z.B. im sozial- und politikwissenschaftlichen Bereich angeboten, das studienbegleitend im „blended-learning“ Verfahren absolviert werden soll.

Wer kann sich bewerben?

Bewerbungsberechtigt sind Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit oder mit ständigem Aufenthalt in Syrien vor 2011, die Syrien aufgrund des Bürgerkriegs verlassen haben, derzeit in Baden-Württemberg wohnhaft sind und einen Aufenthaltstitel, eine **Aufenthaltsgestattung** oder Duldung besitzen.

Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendium müssen die Voraussetzungen für das jeweilige Bachelor- oder Master-Studium an den Hochschulen Baden-Württembergs erfüllen.

Sofern die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung für ein Bachelorstudium zum Zeitpunkt des geplanten Studienantritts nicht vorliegt, ist im Rahmen des Stipendiums die Aufnahme in ein Studienkolleg möglich.

Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. des letzten akademischen Abschlusses sollte i.d.R. nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms werden Stipendien für ein Bachelor- oder Masterstudium aller Fächer in Baden-Württemberg angeboten. An einem Studium der Human-, Zahn- und Tiermedizin, sowie Kunst, Musik und Jura Interessierte können sich bewerben, sofern sie bereits zum Studium im entsprechenden Fach an einer baden-württembergischen Hochschule zugelassen sind oder sich bereits im Studium in Baden-Württemberg befinden.

Dauer der Förderung

Ausgewählte Stipendiatinnen und Stipendiaten beginnen ihren Sprachkurs Deutsch in der Regel im Juli 2015 und nehmen bei Erfüllung der sprachlichen Voraussetzungen zum Wintersemester 2015/2016 ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule (ggf. zunächst Besuch eines Studienkollegs) auf. Die Förderdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs und den DAAD-Richtlinien und beträgt in der Regel drei Jahre für Bachelor-Studierende und zwei Jahre für Master-Studierende (ggf. jeweils zusätzlich ein Jahr für die Laufzeit des Sprachkurses und, wenn erforderlich, ein weiteres Jahr für den Besuch des Studienkollegs für Bachelor-Kandidatinnen und -Kandidaten).

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst:

- Deutschkurs vor Beginn des Hochschulstudiums
- Ggf. Besuch eines Studienkollegs und/oder weiterer studienvorbereitender Maßnahmen
- Monatliche Stipendienrate während des Studiums von 650 Euro (Bachelor) bzw. 750 Euro (Master)
- Ggf. Kosten für das optionale Studienbegleitprogramm
- Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Jährliche Studien- und Forschungsbeihilfe

Unter bestimmten Voraussetzungen können folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- Monatliche Mietbeihilfen
- Monatliche Zuschläge für Familienangehörige

Auswahl

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wird eine Vorauswahl getroffen. Vorausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich Ende Mai 2015 zu einem Gespräch nach Stuttgart eingeladen.

Wichtiger Hinweis: Auswahlgespräche sind nur in deutscher oder englischer Sprache möglich!

Die Auswahl erfolgt nach dem Kriterium der besonderen Befähigung für das Studienvorhaben in Baden-Württemberg. Diese wird anhand der bisher gezeigten Schul- bzw. Studienleistungen vor Stipendienbeginn, der Sprachkenntnisse sowie der allgemeinen Motivation festgestellt.

Vorausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten müssen beim Auswahlgespräch die Originale aller vorab eingereichten Unterlagen vorlegen!

Die Fahrtkosten für die Anreise zum Ort des Auswahlgesprächs werden bis zur Höhe der Kosten eines Baden-Württemberg-Tickets übernommen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Bachelor-Studienstipendium:

- Erfolgreicher Schulabschluss („General Secondary Education Certificate“); i.d.R. ist für die direkte Aufnahme eines Hochschulstudiums ein Notendurchschnitt bei einem syrischen

Schulabschluss von mindestens 70% der Maximalpunktzahl oder ein Notendurchschnitt zwischen 60 und 69% der Maximalpunktzahl mit einem Jahr Studium an einer anerkannten Hochschule erforderlich

- Für Kandidatinnen und Kandidaten, die weniger als 70, aber mehr als 60% in der Abschlussprüfung erzielt haben, ist die Aufnahme in ein Studienkolleg mit anschließender Feststellungsprüfung möglich
- Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussnote von weniger als 60% sind von der Bewerbung ausgeschlossen

Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Master-Studienstipendium:

- Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor-Studiums an einer anerkannten Hochschule

Für beide Gruppen gilt:

- Gute Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache (s.u.)
- Der letzte akademische Abschluss sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als 6 Jahre zurückliegen
- Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in Baden-Württemberg wohnhaft sein und einen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung besitzen

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Bewerbung an der Hochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung zum Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dieses Stipendienprogramm noch nicht vor, muss sie bis zum Antritt des Studiums nachgereicht werden.

Sprachkenntnisse

Die sprachlichen Voraussetzungen für den gewünschten Studiengang müssen spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der baden-württembergischen Hochschule nachgewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium in deutscher Sprache planen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht über Deutschkenntnisse verfügen. In diesem Fall müssen sie jedoch in der Lage sein, das Auswahlgespräch auf Englisch zu bestreiten. Im Falle einer Stipendienzusage müssen die Stipendiatinnen und Stipendiaten innerhalb eines einjährigen Sprachkurses die notwendigen Deutschkenntnisse für ein Studium erwerben (i.d.R. Nachweis über DSH oder TestDaF).

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium in englischer Sprache planen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen nicht über Deutschkenntnisse verfügen, aber in der Lage sein, das Auswahlgespräch auf Englisch zu bestreiten und spätestens zur Immatrikulation die für den Studiengang erforderlichen Englischsprachkenntnisse nachweisen. I.d.R. gelten diese bei Nachweis eines TOEFL 550 paper based, 213 computer based, 80 internet based oder entsprechend IELTS Band 6 als erwiesen. Die Anforderungen an die erforderlichen Englischkenntnisse unterscheiden sich jedoch von Studiengang zu Studiengang und sollten auf den Internetseiten des gewünschten Studiengangs in Erfahrung gebracht werden.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt online über das Bewerbungsportal des DAAD: www.daad.de/bw-programme

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Registerkarte "Bewerbung einreichen" in der Stipendiendatenbank nur angezeigt wird, solange die Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm nicht zur Verfügung.

Über das online-Portal sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Herunterzuladen im Portal)
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (1-3 Seiten)
- Gescannter Internet-Ausdruck mit Informationen über den gewünschten Studiengang (max. 4 Seiten)
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses (mit allen Einzelnoten)
- Für Master-Kandidatinnen und Kandidaten: Kopie des Bachelor-Zeugnisses und Studiennachweise über sämtliche Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inkl. Erklärung des Notensystems
- Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Studienstipendium in den Bereichen Human-, Zahn- und Tiermedizin, sowie Kunst, Musik und Jura: Nachweis über die Zulassung / Immatrikulation im betreffenden Studiengang an einer baden-württembergischen Hochschule
- Nachweis von Sprachkenntnisse der deutschen und/oder englischen Sprache (bevorzugt DSH, TestDaF bzw. TOEFL, IELTS; u.U. sind auch andere Nachweise möglich)
- Falls vorhanden: Zulassungsbescheid für den gewünschten Studiengang an der Hochschule in Baden-Württemberg oder Nachweis darüber, dass Sie sich an einer Hochschule in Baden-Württemberg beworben haben
- Sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen, Referenzen etc.)
- Kopie des Reisepasses (soweit vorhanden), sowie sämtlicher Informationen zum derzeitigen Aufenthaltsstatus (Visa, Aufenthaltstitel etc.) und Nachweis über den Wohnsitz in Baden-Württemberg (Meldebescheinigung)
- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten

Sollte Ihnen ein Stipendium gewährt werden, werden Sie aufgefordert, ein aktuelles Gesundheitszeugnis nachzureichen.

Bewerbungsschluss

17. April 2015

Kontakt/ Beratung

Wenn Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte per E-Mail an: bw-programme@daad.de

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/stipendienprogramm-syrien>

7. Notfallfonds der DAAD Stiftung

<https://www.daad-stiftung.de/foerderprojekte/aktuelle-foerderungen/de/39834-notfall-fonds/>

Unterstützung von Flüchtlingen

Aus gegebenem Anlass liegt ein Projektschwerpunkt in der Förderung studierfähiger junger Menschen, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind. Die DAAD-Stiftung setzt sich dafür ein, dass für begabte Flüchtlinge an deutschen Hochschulen studienvorbereitende und begleitende Maßnahmen durchgeführt werden können.

Beachte:

Die Förderung aus dem Notfall-Fonds dient der Hilfe in einer konkreten/akuten Ausnahmesituation.

Aus dem Notfall-Fonds werden keine Stipendien oder ähnlich langfristige Förderungen vergeben.

Um einen Antrag bearbeiten und dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorlegen zu können, benötigt die Geschäftsstelle folgende Unterlagen:

- Unterschriebenes Anschreiben mit detaillierter Schilderung der akuten Not-Situation (im Sinne der Auswahlkriterien)
- Eingehende Begründung des beantragten Förderbetrags (inkl. Darstellung der regelmäßigen monatlichen Kosten)
- Lückenloser Lebenslauf (tabellarisch)
- Studienbescheinigung (inkl. Studienfach, Semesterzahl und Notenspiegel)
- Kopie von Pass, Personalausweis oder ähnlichem Dokument
- ggf. Kopie der **Aufenthaltsgenehmigung / Meldebestätigung**
- ggf. ärztliche Atteste, Krankenhausrechnungen oder ähnliches (dies gilt auch für Angehörige, falls deren Erkrankung zur Antragsbegründung herangezogen wird)
- Kopien über Nachweise der finanziellen Situation der letzten drei Monate (Kontoauszüge)
- ggf. Nachweise über die Gewährung oder Ablehnung von BAföG
- Darlegung der vergeblichen Anstrengungen um andere Fördermöglichkeiten

Die Unterlagen sollten vom Umfang her jeweils eine Seite möglichst nicht überschreiten. Eine tabellarische oder ähnlich strukturierte Darstellung ist dem Fließtext vorzuziehen. Sofern die

Unterlagen nicht auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch sind, ist jeweils eine formlose Übersetzung beizufügen.

Antragsadresse:

DAAD-Stiftung
Kennedyallee 50
53175 Bonn

info@daad-stiftung.de

Allgemeine Kriterien zur Unterstützung einer individuellen Ausnahmesituation

Auswahlkriterien

- schwere Ausnahmesituation: finanzielle, persönliche, politische, krankheitsbedingte Notsituation (z.B. bevorstehende Inhaftierung bei Rückkehr ins Heimatland oder politisch motivierte Untersagung der Studienfortführung im Heimatland)
- grundsätzlich keine Finanzierungsmöglichkeit aus DAAD-Mitteln, öffentlichen Mitteln oder sonstigen Drittmitteln (z.B. Notfall-Unterstützung an der jeweiligen Hochschule bzw. in der jeweiligen Stadt)
- Unvorhersehbarkeit
- Fremdverschulden
- objektive Nachweisbarkeit

Förderkriterien

- **Einmalige/punktuelle** Förderung
- Minimale Höhe des Förderbetrags: 1.000 €
- Maximale Höhe des Förderbetrags: 10.000 €
- (bei Unterstützung eines DAAD-Stiftung-Stipendiaten oder DAAD-Stipendiaten wird die Höhe der Minimalförderung an die Stipendienrate angepasst)
- Belege zu Auswahlkriterien müssen zum Zeitpunkt der Förderzusage vorliegen